



Förderung der Musikschulen in Lübeck

Vergleich mit anderen Bundesländern und Städten

Nina Jakubczyk
Leitung Kulturbüro



Agenda

1. Ausgangslage und politische Beschlüsse
2. Benchmarking mit Förderstrukturen
anderer Bundesländer und Städte
3. Ausblick

1. Politische Beschlüsse

VO/2021/09883

März 2021:
interfrakt.
Antrag



Nov 2021:
Beschlussvorlage der Verwaltung



Sep 2023: Hh.-
Begleitbeschl
SPD & FW



Nov 2023:
Antrag von
LINKE & GAL

Beschluss in der Bürgerschaft vom 25.03.2021:

Interfraktioneller Antrag

SPD und CDU: Budgetverträge für die Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und die Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen (VO/2021/09883)

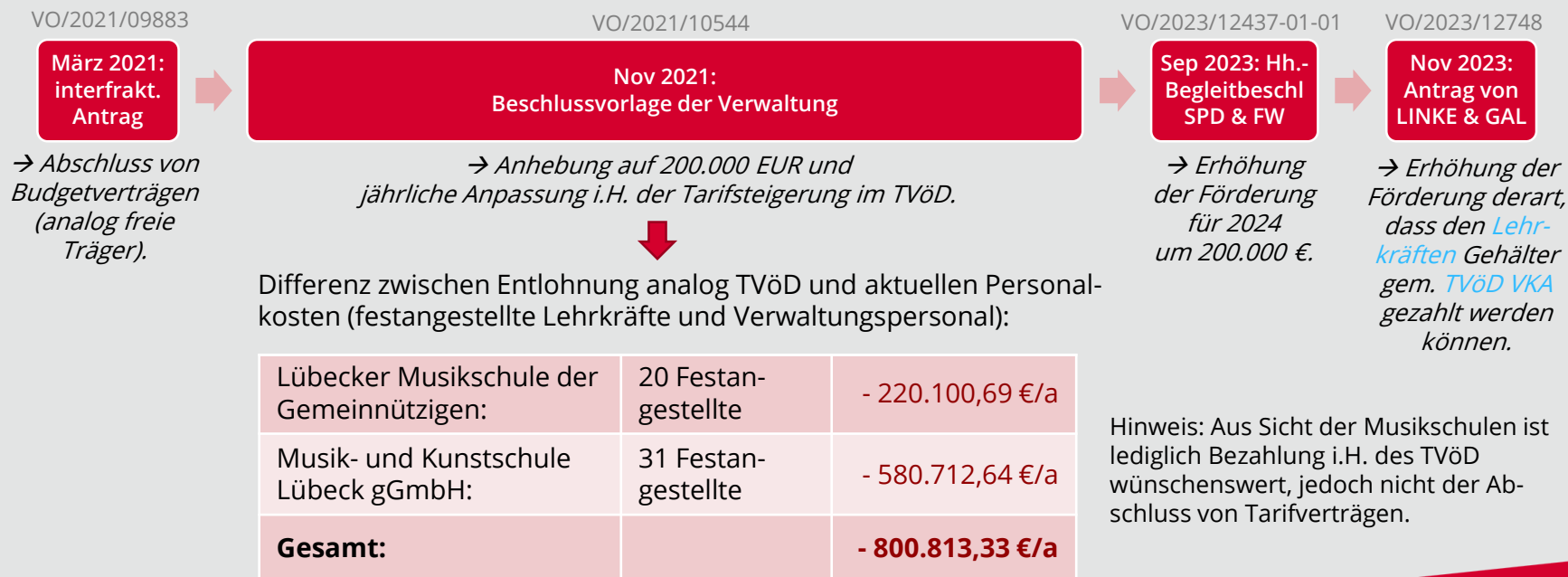
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den bisher durch die Hansestadt Lübeck institutionell geförderten Musikschulen (Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen) Budgetverträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen. Die Budgetverträge werden analog der übrigen Budgetverträge mit freien Trägern vereinbart (u.a. inkl. Anpassungsklausel bei Tarifsteigerungen).

Grundlage für die zwei Budgetverträge bildet das Budget des Jahres 2020 in Höhe von 182.800 Euro.

1. Politische Beschlüsse

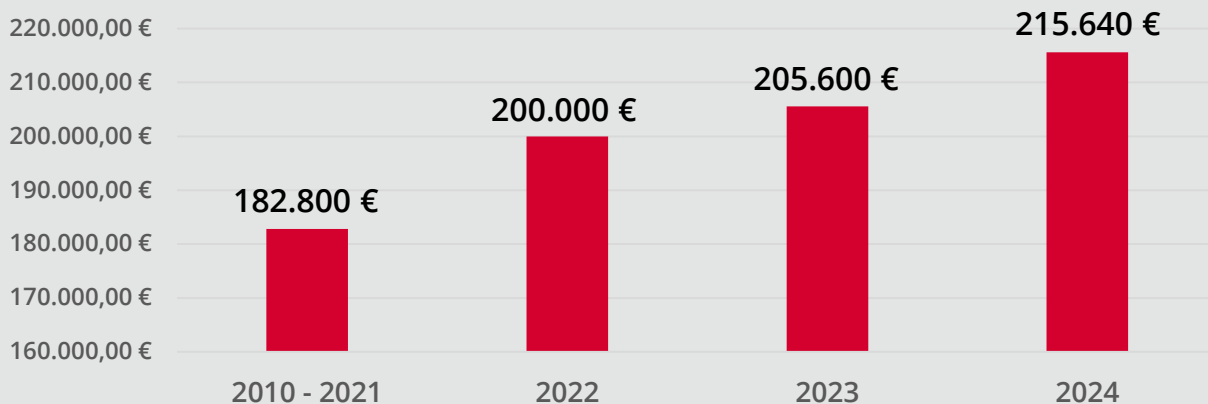


1. Politische Beschlüsse



1. Ausgangslage

Städtische Förderung der Lübecker Musikschulen



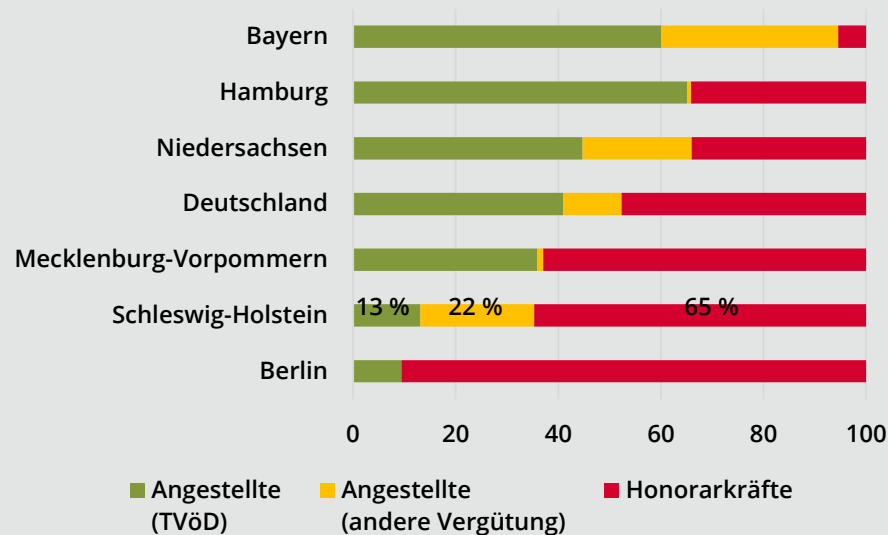
Jährliche Erhöhung der
Fördersumme in Höhe
der Tarifsteigerungen
nach TVöD

2. Benchmarking

Ergebnisse des Berichts „Benchmarking Musikschulen“, August 2022

- Vergleich der Musikschulfinanzierung im Bundes- und Landesvergleich
- Beruht auf dem Bericht des VdM sowie Interviews mit drei Musikschulen
Musikschulen in Kiel, Braunschweig und Bielefeld

Mitarbeitende der Musikschulen: Angestellte und Honorarkräfte



- Angestellte nach TVöD und anderen Vergütungen
 - SH: 35 %
 - Bundesdurchschnitt: 52 %
 - Bayern: 95 %

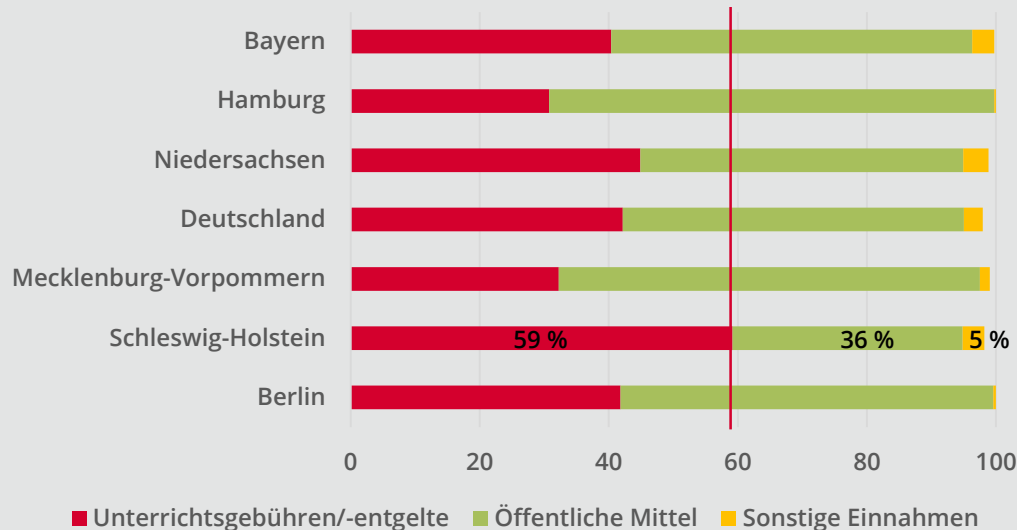
Vergleich der Bezahlung von Musikschulen in vergleichbaren Großstädten

Musikschule	Trägerschaft	Bezahlung		
		Fest-angestellte	Honorar-kräfte	Info
Musikschule Kiel	Landeshauptstadt Kiel	8 (TVöD)	76	Honorarvergütung gemäß TVöD VDK (seit 2020)
Städtische Musikschule Braunschweig	Stadt Braunschweig	52 (BAT)	keine	BAT-Arbeitsverträge Keine Honorarkräfte
Musik- und Kunstschule Bielefeld	Stadt Bielefeld	54 (TVöD)	119	TVöD und Honorarverträge
Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen	Frei-gemeinnützig	20	Nicht genannt	Bezahlung nach Haustarifen und Honorarvergütung
Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH	Frei-gemeinnützig	31	Nicht genannt	Bezahlung nach Haustarifen und Honorarvergütung

Vergleich der Finanzierung/ Förderung von Musikschulen in vergleichbaren Großstädten

Musikschule	Trägerschaft	Finanzierung
Musikschule Kiel	Landeshauptstadt Kiel	Stadt Kiel; projektbezogene Unterstützung durch Förderverein der Musikschule Kiel e.V.
Städtische Musikschule Braunschweig	Stadt Braunschweig	Stadt Braunschweig; Unterstützung durch diverse Sponsoren und Förderer
Musik- und Kunstschule Bielefeld	Stadt Bielefeld	Stadt Bielefeld, einheitliche pro-Kopf-Förderung/Schüler:in des Landes; punktuelle Förderung durch Förderverein
Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen	Frei-gemeinnützig	Überwiegend Unterrichtsgebühren; öffentliche Zuschüsse (Bund/Stadt/Land); Förderung durch Stiftungen
Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH	Frei-gemeinnützig	Überwiegend Unterrichtsgebühren; öffentliche Zuschüsse (Bund/Stadt/Land); Förderung durch Stiftungen

Finanzierung der Musikschulen in SH im Bundesvergleich



- sehr geringer Anteil öffentlicher Förderung in SH (36 %)
→ im Bundesdurchschnitt vorletzter Platz
- in SH werden fast die höchsten Gebühren bundesweit erhoben
→ Kostenlast bei Nutzer:innen

Finanzierung der Musikschulen in Lübeck

Geringer Anteil öffentlicher Förderung am Gesamtetat der Lübecker Musikschulen



Zum Vergleich:

	Musik- schulen der HL	Musik- schulen in SH *
Zuschüsse Land	3 %	7 %
Zuschüsse Gemeinde/ Stadt	6 %	18 %
Zuschüsse Kreis	-	15 %

3. Ausblick

Geplantes Kulturförderungsgesetz (Land)

- 06/2021: Vorlage eines Entwurfes für ein **Musikschulgesetz** (19/03072) von SPD und SSW
→ Ablehnung mangels Aussagen zur Finanzierung durch das Land
- 03/2023: Beschluss des Antrages der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/804): Landesregierung soll **Musikschulförderungsgesetz** aufsetzen
→ Musikschulförderungsgesetz soll ab Q2 2024 vorliegen

 Höhere Förderung durch das Land Schleswig-Holstein wegen Haushaltskrise offen

Zukünftige Förderung der Musikschulen durch die Hansestadt Lübeck

Ziele:

- Planungssicherheit/ Strukturerhalt
- Auffangen von Kostensteigerungen
- Unterstützung der Musikschulen als wichtige Bildungseinrichtungen und Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge

Zukünftige Förderung der Musikschulen durch die Hansestadt Lübeck

- die Kriterien und Berechnungsgrundlagen für die institutionellen Förderungen von privaten Kultureinrichtungen sollen im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung überarbeitet und angepasst werden
- Kulturentwicklungsplan (Beschlussvorlage für HH-Sitzung 2024) soll neues Fördermodell für Musikschulen vorschlagen

Zukünftige Förderung der Musikschulen durch die Hansestadt Lübeck

- Fester Zuschuss und jährliche Steigerungen einpreisen
z.B. Tarifsteigerungen oder Steigerungen der Inflationsrate
- Substanzielle, einmalige Anhebung wäre aus Sicht der Verwaltung sachgerecht (analog zu freien Theatern)
 - Gleichbehandlung mit anderen geförderten Institutionen wie z.B. den freien Theatern
- Aktuelle Bedarfe der Musikschulen (unter Berücksichtigung der Bezahlung nach TVöD und dem „Herrenberg-Urteil“ des BSG) angefordert